



Stadt Kellinghusen

Liegenschaftsnutzung – Hygienekonzept
zur Öffnung des Freibades im Rahmen der Landesverordnung
zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

I. Allgemeines

Die Öffnung des Freibades Kellinghusen in der Saison 2021 wird auf Grund der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2) und der daraus resultierenden Erlasse der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Allgemeinverfügungen des Landrates des Kreises Steinburg erfolgen. Eine Öffnung ist erst seit dem 17. Mai 2021 im Rahmen der Lockerungen der Verbote auf Grund der Erlasse der Landesregierung und der Allgemeinverfügungen des Kreises Steinburg wieder erlaubt. Dieses Hygienekonzept stellt die Grundlage der Öffnung dar.

II. Zutritt zum Freibad Kellinghusen

Der Zutritt zum Freibad Kellinghusen wird so geregelt, dass nicht mehr Gäste in das Freibad gelangen, als Plätze und Anlagen unter Wahrung der Abstandsregeln nutzbar sind. Beim Betreten und beim Verlassen des Freibades ist ein Mund-Nasenschutz (FFP 2, FFP3 oder medizinischer Mund-Nasenschutz) zu tragen. Es dürfen sich maximal 250 Gäste im Freibad aufhalten. Um dies zu gewährleisten wird der Zugang der Gäste überwacht. Die Gäste werden gezählt. Haben 250 Gäste das Freibad betreten bzw. halten sich im Freibad auf, wird der Zugang zum Freibad geschlossen bis wieder Gäste hereingelassen werden können.

III. Sicherstellung der Kontaktnachverfolgbarkeit

Eine Sicherstellung der Kontaktnachverfolgbarkeit ist für Freibäder erforderlich. Das Freibad Kellinghusen bietet die freiwillige Nutzung der **Luca-App** an. Alternativ ist von jedem Gast ein Kontakterhebungsformular auszufüllen.

IV. Desinfektionsmaßnahmen beim Zutritt und beim Verlassen des Freibades

Alle Gäste haben sich beim Zutritt zum Freibad und beim Verlassen des Freibades die Hände zu desinfizieren. Dazu sind im Eingangsbereich (Kasse) und im Ausgangsbereich Desinfektionsspender vorhanden. Zudem stehen Desinfektionsspender im Bereich der Zugänge zu den sanitären Anlagen und direkt in den sanitären Anlagen zur Verfügung. Zusätzlich ist beim Betreten und beim Verlassen des Freibades ein Mund- und Nasenschutz (FFP 2, FFP3 oder medizinischer Mund-Nasenschutz) zu tragen.



V. Begrenzung der Anzahl der Gäste / Einteilung von Zeitzonen

Die Anzahl der Gäste für das Freibad Kellinghusen wird auf zeitgleich 250 Personen begrenzt. Um möglichst vielen Gästen den Zutritt zum Freibad zu gewähren, erfolgt die Einteilung der Besuchszeiten in Zeitzonen. Innerhalb der jeweiligen Zeitzone dürfen sich maximal 250 Gäste im Freibad aufhalten. Nach Ablauf der jeweiligen Zeitzone haben alle Gäste das Freibad zu verlassen. In der Zeit zwischen den Zeitzonen ist das Freibad geschlossen und es erfolgt eine Reinigung der sanitären Bereiche, der Geländer, Durchschreitebecken und weiterer Anlagen. Die Zeitzonen werden folgendermaßen aufgeteilt:

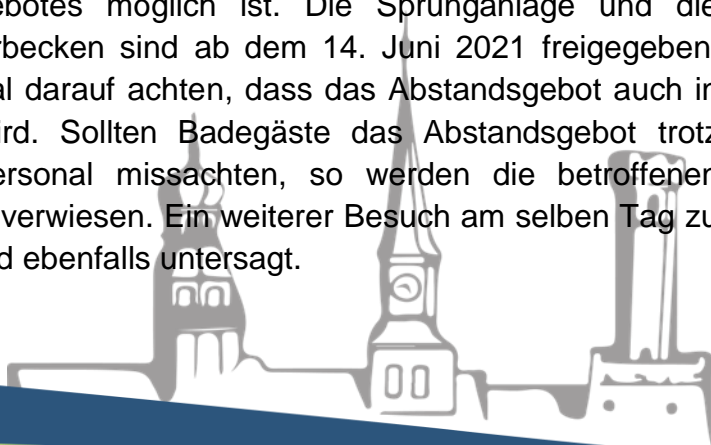
Wochentag	Zeitzone	von ... bis ...
Montag bis Freitag	1	06.30 Uhr bis 09.30 Uhr
	2	10.30 Uhr bis 13.30 Uhr
	3	14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Samstag und Sonntag	1	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	2	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

VI. Trennung der Bereiche des Freibades

Auf Grund der großzügigen Gestaltung des Außenbereiches und der Rasen- und Liegeflächen ist eine Trennung des Freibades in einzelne Bereiche nicht erforderlich. Das Schwimmerbecken, das Nichtschwimmerbecken sowie das Kleinkinderbecken sind ohnehin voneinander getrennt. Dies trifft auch für die einzelnen Liegebereiche zu. Eine Trennung ist hier nicht erforderlich. Eine gesonderte Ausweisung von Flächen für Familien ist ebenfalls nicht erforderlich. Die Einhaltung des Abstandsgebotes von mindestens 1,5 Metern und die geltenden Kontaktbeschränkungen auch auf den Liegeflächen werden von dem Badepersonal des Freibades überwacht. Sollten Badegäste das Abstandsgebot trotz Hinweis durch das Badepersonal missachten, so werden die betroffenen Badegäste aus dem Freibad verwiesen. Ein weiterer Besuch am selben Tag zu einem späteren Zeitpunkt wird ebenfalls untersagt.

VII. Benutzung der Becken

Das Schwimmerbecken wird mit Bahnmarkierungen (Leinen) in drei Bereiche geteilt, so dass ein begegnungsloses Schwimmen in dem Becken unter Einhaltung des Abstandsgebotes möglich ist. Die Sprunganlage und die Rutsche im Nichtschwimmerbecken sind ab dem 14. Juni 2021 freigegeben. Dabei wird das Badepersonal darauf achten, dass das Abstandsgebot auch in den Becken eingehalten wird. Sollten Badegäste das Abstandsgebot trotz Hinweis durch das Badepersonal missachten, so werden die betroffenen Badegäste aus dem Freibad verwiesen. Ein weiterer Besuch am selben Tag zu einem späteren Zeitpunkt wird ebenfalls untersagt.



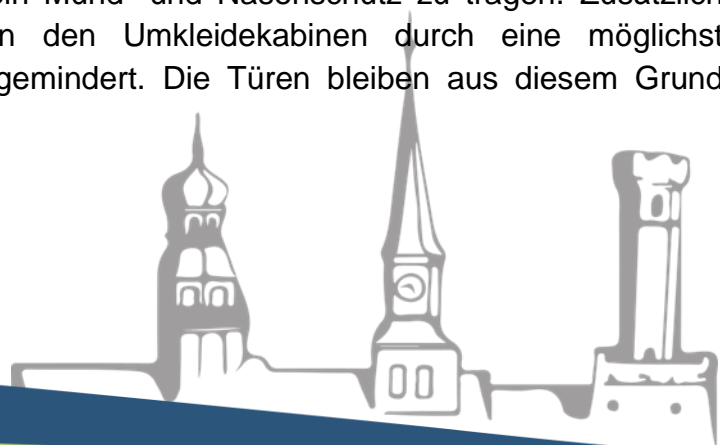


VIII. Einhaltung der Abstandsregelungen

Warteschlangen und Ansammlungen an der Kasse und vor den Gemeinschaftseinrichtungen (Duschen, Umkleieräume, Beckenzugänge, Außenduschen) sind zu vermeiden. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person bzw. zu anderen Personengruppen ist in jedem Fall sicherzustellen. Entsprechende Markierungen für Wartebereiche werden auf den Boden aufgebracht. Alle zugänglichen Gast- und Geschäftsräume und sanitären Räume werden dauerhaft belüftet.

IX. Nutzung von Sammeleinrichtungen

Die Sammelumkleidekabinen bleiben geschlossen. Die Nutzung der Toiletten, Duschen und Umkleieräume ist nur eingeschränkt möglich, damit die Abstandsregelungen eingehalten werden. Beim Verlassen der Umkleieräume nach dem Schwimmen ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Zusätzlich wird das Infektionsrisiko in den Umkleidekabinen durch eine möglichst dauerhafte, starke Lüftung gemindert. Die Türen bleiben aus diesem Grund geöffnet.



X. Verleih von Liegen, Schwimmutensilien oder sonstigen Gegenständen

Der Verleih von Schwimmutensilien, Liegen oder sonstigen Gegenständen durch das Freibad Kellinghusen ist nicht zulässig und wird daher im Rahmen dieses Hygienekonzeptes nicht stattfinden.

XI. Betrieb des Kiosks im Freibad Kellinghusen

Der Kiosk im Freibad Kellinghusen ist verpachtet. Die Pächterin ist im Rahmen des Betriebes des Kiosks für die Einhaltung der Hygienestandards nach den Erlassen des Landes Schleswig-Holstein, der Allgemeinverfügungen des Kreises Steinburg und der lebensmittelrechtlichen Voraussetzungen selbst und eigenverantwortlich zuständig. Im Bereich des Kiosks ist ein Mund- und Nasenschutz (FFP 2, FFP3 oder medizinischer Mund-Nasen-Schutz) zu tragen.

XII. Badegäste mit Vorerkrankungen

Badegäste, die beispielsweise an einem akuten Infekt der Atemwege oder an einer Durchfallerkrankung leiden, wird der Besuch des Freibades nicht gestattet. Dies gilt unabhängig davon, um welchen potenziellen Krankheitserreger es sich im Einzelnen handelt.

XIII. Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzeptes

Für die Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzeptes ist das Badepersonal des Freibades Kellinghusen verantwortlich.

Anweisungen des Badepersonals ist Folge zu leisten. Sie üben das Hausrecht für das Freibad Kellinghusen aus. Personen, die sich nicht an die Einhaltung der Regelungen halten bzw. nicht zur Einhaltung der Regelungen des Hygieneschutzkonzeptes bereit sind, ist im Rahmen der Ausübung des Hausrechtes der Zutritt zum Freibad zu verwehren bzw. haben diese nach Aufforderung des Badepersonals das Freibad zu verlassen.

Kellinghusen, den 14. Juni 2021

gez.
Axel Pietsch
Bürgermeister der Stadt Kellinghusen

